



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2023

Ausgabetag: 18. Januar 2023

Nummer 1

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Wahl des stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsgerichtsbezirk Kalkar
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2023/2024

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Wahl des stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Kalkar

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022

- Herrn Manuel ter Bekke, Bollenkamp 3, 47546 Kalkar,

zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Kalkar für die Zeit vom 16.12.2022 bis 15.12.2027 gewählt.

Die Direktorin des Amtsgerichts Kleve hat durch Beschluss vom 27.12.2022 die Wahl bestätigt.

Kalkar, den 16. Januar 2023

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin

2. Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2023/2024

An weiterführenden Schulen stehen den Schülerinnen und Schülern in Kalkar eine Realschule und ein Gymnasium zur Verfügung. Das Anmeldeverfahren zu diesen Schulen wird in der Zeit vom

4. Februar bis 8. Februar 2023

wie folgt durchgeführt:

Städtische Realschule:

Samstag von	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Montag bis Mittwoch jeweils von	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im Sekretariat der Städtischen Realschule, Am Bollwerk 14, Tel.: 02824 9999-41.

Jan-Joest-Gymnasium der Stadt Kalkar:

Samstag von	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Montag bis Mittwoch jeweils von	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im Sekretariat des Jan-Joest-Gymnasiums, Am Bollwerk 16, Tel.: 02824 13-280.

Bei den Anmeldungen sind der durch die Grundschule in vier Ausfertigungen ausgehändigte Anmelde-schein, das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde, das letzte Halbjahreszeugnis der Schülerin oder des Schülers und das Empfehlungsschreiben der Grundschule vorzulegen.

Kalkar, den 16. Januar 2023

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin